

Landkreis Börde
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde
Öffentliche Auslegung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans (PEIP) Grünes Band Sachsen-Anhalt**

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Festsetzung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Sachsen-Anhalt - Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ (Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt - GBG LSA) vom 28. Oktober 2019 (GVBI. LSA S. 346) wird der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIP) für das Nationale Naturmonument Grünes Band Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 26. Januar bis 28. Februar 2026 öffentlich zugänglich gemacht. Die Auslegung erfolgt über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt.

Es besteht die Möglichkeit, den Plan in diesem Zeitraum einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet nach § 7 Abs. 5 GBG LSA 14 Tage nach Abschluss der Auslegung, also am 14. März 2026. Stellungnahmen können unter anderem digital über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Zusätzlich liegt der Plan in analoger Form in der unteren Naturschutzbehörde Haus 2 - Raum 311, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Bode) aus. Dort kann er während der üblichen Geschäftszeiten der Kreisverwaltung oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Haldensleben, 16.01.2026

gez. M. Stichnoth
Landrat